

Die Europa-Norm EN 13241

Toranlagen von Libero Torbau entsprechen folgenden Richtlinien:

- **Maschinenrichtlinie (MRL) 2006/42/EG**
- **Niederspannungsrichtlinie (NRL) 2014/35/EU**
- **Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)-Richtlinie 2014/30/EU**
- **Bauproduktenverordnung BauPVO 305/2011**

Bescheinigung-Nr. KP 151/1	Freitragendes TWIN280-Schiebetor
Bescheinigung-Nr. KP 165	Drehtor einflügelig SuperWing
Bescheinigung-Nr. KP 166	Drehflügeltor ein- oder zweiflügelig
Bescheinigung-Nr. KP 167/1	Freitragendes Schiebetor
Bescheinigung-Nr. KP 168/1	Freitragendes Teleskop-Schiebetor



Zu diesem Thema haben wir die häufigsten Fragen zusammengestellt. Anhand von Beispielen sagen wir Ihnen, wie Sie sich als LIBERO-Partnerbetrieb in jeder Situation am besten verhalten. Die angeführten Beispiele beziehen sich auf Österreich.

- **Was ist die Leistungserklärung?**

Die Leistungserklärung ist die Beschreibung für die zugesicherten Eigenschaften lt. BauPVO und ist Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung.

- **Was ist eine CE-Hersteller-Erklärung?**



Handbetätigtes Tor

Die CE-Hersteller-Erklärung ist die förmliche Bestätigung durch den Hersteller (LIBERO), dass **ein Maschinenteil (= Tor)** den Bestimmungen der einschlägigen o.g. Richtlinien und Verordnungen entspricht.

Kraftbetätigtes Tor

Die CE-Hersteller-Erklärung ist die förmliche Bestätigung **durch denjenigen, der die Maschine (= Tor + Antrieb) in Verkehr bringt**, dass diese den Bestimmungen der einschlägigen technischen Spezifikationen entspricht.

Die elektrisch betriebene Toranlage wird in dem Moment in Verkehr gebracht, in dem auf der Baustelle Tor und Antrieb miteinander gekoppelt und in Betrieb genommen werden!

- **Was ist die Risikobeurteilung?**

Aufgabe des LIBERO Händlerpartners ist es, die örtlichen Gegebenheiten mit den Bauherren zu besprechen und auf sämtliche Gefahrenstellen hinzuweisen und das Risiko zu beurteilen. Mögliche Gefahrenstellen sind abzusichern. Zu diesem Zweck haben wir für Sie eine Risikobeurteilung erstellt, nach der Sie vorgehen können, um die normkonforme Ausführung der Toranlage zu gewährleisten.

- **Wann ist eine Abnahme durch den TÜV (Zivilingenieur etc.) erforderlich?**

Die Erst-Abnahme durch den TÜV, Zivilingenieur oder ein technisches Büro ist nur bei automatischen Toranlagen im Industrie- und Objektbereich erforderlich. Die Durchführung der wiederkehrenden, jährlichen Prüfung ist durch eine fachkundige Person (Hersteller, Montagefirma) möglich.

Beispiele - gültig für Österreich:Beispiel 1

Sie bestellen eine komplette ENTRADA-Toranlage inkl. Antrieb mit allen erforderlichen Sicherheitseinrichtungen inkl. Montage durch LIBERO und TÜV-Abnahme mit Prüfhandbuch.

Das Tor und Antrieb sind zusammen nach Bauproduktenverordnung geprüft. Die Hersteller-Erklärung für kraftbetätigte Tore liegt vor. Am Tor und am Antrieb ist das CE-Zeichen angebracht. Die Bescheinigung über eine Konformitätsprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle liegt vor. Diese besagt, dass das gelieferte Tor samt Antriebskomponenten geprüft wurde und den Richtlinien entspricht.

LIBERO montiert die Toranlage und unterschreibt die Zusatzerklärung für die fachgerechte Montage. Der Kunde wird in die Bedienung der Toranlage eingewiesen. Die gesamte technische Dokumentation wird dem Betreiber übergeben.

Nach erfolgter Montage wird – falls erforderlich - von LIBERO die jeweilige Stelle zur Abnahme beauftragt. Das Prüfhandbuch wird an den Betreiber der Toranlage übermittelt und ist zusammen mit der technischen Dokumentation zu verwahren.

Für die weiteren jährlichen Torüberprüfungen mit Eintrag ins Prüfbuch, ist der Betreiber der Toranlage selbst verantwortlich. Im Falle eines Wartungsvertrages wird die jährliche wiederkehrende Überprüfung ebenfalls von LIBERO übernommen.

Der Betreiber/Kunde muss sich somit um nichts mehr kümmern.

Beispiel 2

Sie bestellen eine komplette ENTRADA-Toranlage inkl. Antrieb mit allen erforderlichen Sicherheitseinrichtungen und montieren die Toranlage selber.

Das Tor und Antrieb sind zusammen nach Bauproduktenverordnung geprüft. Die Hersteller-Erklärung für kraftbetätigte Tore liegt vor. Am Tor und am Antrieb ist das CE-Zeichen angebracht. Die Bescheinigung über eine Konformitätsprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle liegt vor. Diese besagt, dass das gelieferte Tor samt Antriebskomponenten geprüft wurde und den Richtlinien entspricht.

Als geschulter LIBERO-Partnerbetrieb montieren Sie die Toranlage und unterschreiben die Zusatzerklärung für die fachgerechte Montage. Zur Überprüfung des Kräfteverlaufs an der Hauptschließkante, empfiehlt es sich, eine Messung der Schließkräfte mit einer Messkeule durchzuführen.

Der Kunde muss in die Bedienung der Toranlage eingewiesen werden. Die gesamte, mit dem Tor mitgelieferte, technische Dokumentation wird dem Betreiber übergeben.

Nach erfolgter Montage wird – falls erforderlich – vom Partnerbetrieb oder vom Betreiber selbst die jeweilige Prüfstelle zur Abnahme und Ausstellung des Prüfhandbuches beauftragt.

Für die weiteren jährlichen Torüberprüfungen mit Eintrag ins Prüfbuch, ist der Betreiber der Toranlage selbst verantwortlich.

Beispiel 3

Sie bestellen eine ENTRADA-Toranlage für automatischen Betrieb, bauen den Torantrieb mit Zubehör und Sicherheitseinrichtungen jedoch selbst dazu (Fremd-/Eigenfabrikat).

Das Tor wird mit CE-Herstellererklärung für handbetätigte Tore und technischer Dokumentation (ohne Antriebskomponenten) ausgeliefert.

Die CE-Erklärungen und technischen Dokumentationen des Torantriebes und der Sicherheitskomponenten werden von Ihnen zusammengestellt. Nach ordnungsgemäß erfolgter Montage muss eine Hersteller-Erklärung ausgestellt werden, dass das gelieferte Tor samt Antriebskomponenten den Richtlinien entspricht.

Der Kunde muss in die Bedienung der Toranlage eingewiesen werden. Die gesamte, vom Partnerbetrieb zusammengestellte, technische Dokumentation wird dem Betreiber übergeben.

Nach erfolgter Montage wird von Ihnen oder vom Betreiber die jeweilige Prüfstelle zur Abnahme beauftragt. Für die weiteren jährlichen Torüberprüfungen mit Eintrag ins Prüfbuch, ist der Betreiber der Toranlage selbst verantwortlich.

Beispiel 4

Sie kaufen ein LIBERO-SYSTEM-Laufwerk inklusive Torantrieb und fertigen die Toranlage bzw. den Toraufbau selber.

Für das LIBERO-SYSTEM-Laufwerk liegt eine CE-Hersteller-Erklärung vor. Da es sich beim Laufwerk um Beschlagteile für ein freitragendes Schiebetor handelt, müssen Sie nach Fertigung des Schiebetores eine CE-Hersteller-Erklärung für das komplette Schiebetor ausstellen.

Für die Antriebsteile liegen die CE-Erklärungen und technischen Dokumentationen vor.

Nach erfolgter Montage müssen Sie die Konformitätserklärung ausstellen, d.h. Sie müssen bestätigen, dass das Tor samt Antrieb nach den einschlägigen Richtlinien gefertigt wurde, und eine komplette technische Dokumentation zusammenstellen.

LIBERO bietet seinen Kunden beim Kauf eines System-Laufwerkes die komplette Vorlage für die technische Dokumentation!

Beispiel 5

Ein bestehendes Tor wird mit einem Antrieb nachgerüstet.

In diesem Fall existiert keine Herstellererklärung für das Tor, d.h. das Tor trägt kein CE-Kennzeichen. Als Montagefirma, müssen Sie eventuelle zusätzliche Risiken der Automatisierung überprüfen und verantworten (Risikobeurteilung) und eine Herstellererklärung ausstellen.

Die gesamte technische Dokumentation ist zu erstellen. Nach erfolgter Montage wird von Ihnen die Zusatzerklärung für Montage unterfertigt und die Konformitätserklärung ausgestellt.

Inhalt der Technischen Dokumentation von LIBERO TORBAU

- Datenblatt der Toranlage**
 - Eigentümer der Toranlage, Aufstellungsort
 - Tortype, Fabrikations-Nummer, Baujahr, Torgewicht
 - Größenangaben, Material
 - Angaben zum Torantrieb und Ansteuerung
- Technisches Handbuch mit:**
 - Montageanleitung
 - Allgemeines Betriebshandbuch mit CE-Hersteller-Erklärung
 - Reinigungsempfehlung für Toranlagen mit Oberflächenbehandlung
 - Merkblatt „Notentriegelung“
 - Checkliste – Wartungsarbeiten
 - Wartungs- und Prüfbefund und Prüfprotokoll
 - Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen
 - TÜV-Bescheinigung über eine Konformitätsprüfung
 - ISO-Zertifikat
 - Zusatzerklärung Montage
- Bedienungsanleitungen für Torantriebe mit Steuerungen**
- Bedienungsanleitungen für Ansteuerungsgeräte:**
 - Funkempfänger, Handsender, Codetaster, Schlüsseltaster
 - Lichtschranken
 - Blinklampe
 - Sicherheitskontaktleisten, Auswertgerät, Stromzuführungssystem
 - Induktionsschleifendetektor
 - Zeitschaltuhr
 - sonstige Periphergeräte
- Klemmenplan**
- Fundament-, Ansichts- und Installationsplan**
- Einstellwerte Steuerung**

Checkliste zur Gefahrenanalyse – Gegenmaßnahmen

	mögliche Gefahren	mögliche Gegenmaßnahmen
strukturelle Gefahren	<input type="checkbox"/> Stabilitätsverlust	<input type="checkbox"/> Überprüfung Stabilität, verwendete Materialien, Ausführung der Befestigung
	<input type="checkbox"/> Teilverlust, fallende Teile	<input type="checkbox"/> Ausführung von angemessenen Eingriffen zur Verhinderung des Umfallens des Torflügels
	<input type="checkbox"/> Stolpergefahr, Rutschgefahr	<input type="checkbox"/> freitragende Konstruktion, keine Schwellen
mechanische Gefahren	<input type="checkbox"/> Quetschgefahr	<input type="checkbox"/> manuelle Betätigung
	<input type="checkbox"/> Schergefahr	<input type="checkbox"/> empfindliche Flanken (Schutzvorrichtung)
	<input type="checkbox"/> Schneidgefahr	<input type="checkbox"/> Lichtschranke (Hinderniserkennung)
	<input type="checkbox"/> Gefahr durch Erfassen	<input type="checkbox"/> Sicherheitsfreiraum
	<input type="checkbox"/> Einzugsgefahr	<input type="checkbox"/> Kraftbegrenzung (Schutzvorrichtung)
	<input type="checkbox"/> Stoßgefahr	<input type="checkbox"/> Oberflächenverformung
	<input type="checkbox"/> Berührung der Räder	<input type="checkbox"/> Druckkontaktflächen
	<input type="checkbox"/> Überbeanspruchung	<input type="checkbox"/> Überprüfen, dass keine dauerhafte Kraftaufwendung > 150 N bzw. 260 N erforderlich ist
	<input type="checkbox"/> ungenügende Erkennbarkeit	<input type="checkbox"/> akustisches Signal
		<input type="checkbox"/> optisches Signal
		<input type="checkbox"/> Beschilderung
	<input type="checkbox"/> Schutz durch Abdecken oder Gummiprofile	
	<input type="checkbox"/> Schutzgitter (Maschengröße 30 x 30 mm)	
Sicherheit von Antrieb und Steuer- vorrichtung	<input type="checkbox"/> Sicherheitsbedienung (Defekt, Stromausfall)	<input type="checkbox"/> Installation lt. Installationshandbüchern bzw. deren Vorgaben
	<input type="checkbox"/> Fehler der Steuerabfolge	<input type="checkbox"/> Prüfung gem. Vorgabe Schließvorrichtung
	<input type="checkbox"/> Steuervorrichtung	<input type="checkbox"/> Steuervorrichtung leicht zugänglich, Nothalt
	<input type="checkbox"/> Schließkräfte gemessen	<input type="checkbox"/> Messung lt. EN 12445
Integrierung Sicherheit und Information	<input type="checkbox"/> verbleibende Gefahren ohne Schutz	<input type="checkbox"/> Information des Betreibers über Restgefahren und vorhersehbaren unsachgemäßen Gebrauch
	<input type="checkbox"/> Signaleinrichtung	<input type="checkbox"/> an geeigneter Stelle installierte optische oder akustische Signaleinrichtungen
	<input type="checkbox"/> Hinweisschilder	<input type="checkbox"/> Hinweisschilder „Achtung automatische Anlage“
	<input type="checkbox"/> Markierung	<input type="checkbox"/> CE-Kennzeichen
	<input type="checkbox"/> Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/> Übergabe der Bedienungsanleitung, Sicherheitshinweise und der Vorrichtung der Notentriegelung
Gefahren durch elektrischen Strom	<input type="checkbox"/> direktes oder indirektes Berühren	<input type="checkbox"/> alle verwendeten Komponenten entsprechen der Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU
	<input type="checkbox"/> Unterbrechung der Stromversorgung	<input type="checkbox"/> Anschluss an das Stromnetz gemäß den geltenden Bestimmungen und Anleitung des Herstellers
Gefahr durch elektromagnetische Unverträglichkeit	<input type="checkbox"/> Ausstrahlung elektromagnetischer Felder	<input type="checkbox"/> Verwendung von Produkten mit CE-Kennzeichen entsprechend EMV 2014/30/EU